



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



INTERNATIONALE
KLIMASCHUTZINITIATIVE (IKI)

IKI Länderspezifisches Auswahlverfahren 2020

Peru

**Information zur Förderung von Projekten im Rahmen
der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des
Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMU)**

Veröffentlicht: 15. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Zielsetzungen der IKI | 1 |
| 2. Hintergrund zum länderspezifischen Auswahlverfahren mit Peru | 2 |
| 3. Förderschwerpunkte | 4 |
| 4. Grundsätzliche Anforderungen an Projekte | 11 |
| 5. Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit Peru | 11 |
| 6. Anforderungen an Durchführungsorganisationen/Konsortien | 12 |
| 7. Anforderungen an die Projektskizze/an das Projektkonzept | 13 |
| 8. Anforderungen an den Umgang mit Fördermitteln | 14 |
| 9. Formale Anforderungen und weitere Hinweise | 15 |
| 10. Förderbestimmungen | 16 |
| 11. Auswahlprozess | 17 |
| Anhang I: IKI-Auswahlkriterien | 19 |
| Anhang II: Kooperationsvereinbarung | 21 |

Information zur Förderung von Projekten im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Diese IKI Förderinformation erläutert im Detail die Zielsetzung, allgemeine und spezielle Fördervoraussetzungen, das Auswahlverfahren, den Auswahlprozess sowie die Auswahlkriterien. Letztere unterteilen sich in Ausschlusskriterien und Bewertungskriterien. Werden Ausschlusskriterien nicht erfüllt, führt dies ohne weiteres zum Ausschluss einer Skizze. Die Bewertungskriterien hingegen dienen in unterschiedlicher Gewichtung als Grundlage für die Bewertung (siehe Anhang I).

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. In Stufe 1 reichen interessierte Durchführungsorganisationen eine Projektskizze ein. In Stufe 2 werden ausgewählte Organisation zur Ausarbeitung eines detaillierten Projektantrags aufgefordert.

1. Zielsetzungen der IKI

Zentrale Ziele der IKI sind der Klimaschutz und der Erhalt der Biodiversität. Wesentliche Grundlagen sind das Übereinkommen von Paris (ÜvP) der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC), in dem das Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad (möglichst auf 1,5 Grad) festgelegt ist, sowie das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD). Auf nationaler Ebene sind die national festgelegten Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) sowie die nationalen Strategien und Aktionspläne zur biologischen Vielfalt (National Biodiversity Strategies and Action Plans, NBSAPs) der Kooperationsländer von zentraler Bedeutung.

Die IKI unterstützt die jeweiligen Kooperationsländer dabei, ihre NDCs umzusetzen und fortzuentwickeln sowie den weltweit dramatischen Verlust der natürlichen Lebensgrundlagen zu bekämpfen. Die IKI-Fördermaßnahmen sollen dabei auch zur konkreten Umsetzung der Aichi-Ziele, des Strategischen Plans 2011-2020 der CBD, beziehungsweise der Ziele des zukünftigen globalen Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 beitragen.

Die im Jahr 2015 verabschiedete Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) bildet über die beiden Konventionen (UNFCCC und CBD) hinaus den Rahmen für Klima- und Biodiversitätsschutz weltweit.

Die IKI finanziert Klima- und Biodiversitätsprojekte ausschließlich in ODA¹-fähigen Ländern. Gefördert werden sollen Projekte, die holistische Ansätze auf mehreren Ebenen verfolgen und vor allem konkret aufzeigen, wie Klimaschutz und Biodiversitätserhalt in der Praxis umgesetzt werden (u.a. durch Politikberatung, Kapazitätsaufbau, Technologiekooperation sowie Investitionen und vor allem durch Implementierung vor Ort).

¹ ODA (Official Development Aid) ist eine im OECD-Entwicklungsausschuss (DAC) vereinbarte und international anerkannte Messgröße zur Erfassung öffentlicher Entwicklungsleistungen. ODA-anrechenbar sind nur Leistungen an Länder, die in der DAC-Länderliste aufgeführt sind. Die Länderliste wird regelmäßig vom DAC überarbeitet.

2. Hintergrund zum länderspezifischen Auswahlverfahren mit Peru

Deutschland und Peru arbeiten seit 2008 in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität zusammen. Die Kooperation der beiden Länder umfasst eine Vielzahl an bilateralen sowie regionalen und globalen Projekten mit Aktivitäten in Peru. Alle von der IKI finanzierten Projekte mit Peru können auf der [IKI-Website](#) (Suche nach Peru auf der Weltkarte) abgerufen werden. Die beiden Länder beabsichtigen, ihre bilaterale Kooperation mit diesem länderspezifischen Auswahlverfahren fortzusetzen und zu stärken. Ein starker Fokus soll dabei auf der Umsetzung der nationalen Klimaschutzbeiträge Perus (NDCs) liegen. Auch die Umsetzung des globalen Biodiversitätsrahmens der CBD nach 2020, die entsprechenden nationalen Strategien und Aktionspläne für die biologische Vielfalt (NBSAPs) und die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) stehen im Vordergrund.

Peru ist einer der weltweit wichtigsten Hotspots für biologische Vielfalt. Gleichzeitig wirken sich die Folgen des Klimawandels hier besonders gravierend aus. Extremwetterereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Wetterphänomene wie El Niño haben an Häufigkeit und Intensität zugenommen und wirken sich stark auf den Agrarsektor und die arme ländliche Bevölkerung, insbesondere Frauen aus. Darüber hinaus gehen Perus Gletscher in einem rasanten und zunehmenden Tempo zurück. Dies ist besonders besorgniserregend, da der größte Teil der Bevölkerung in den küstennahen Wüstengebieten oder in den Anden lebt und daher für ihre Wasserversorgung von den Gletschern abhängig ist.

Perus NDCs sehen eine Minderung der Treibhausgasemissionen (THG) um 20 Prozent im Vergleich zum Business-as-usual-Szenario (BAU) bis 2030 vor, sowie eine zusätzliche Reduzierung um zehn Prozent mit internationaler Unterstützung. Die Bemühungen um eine Reduktion der Treibhausgasemissionen konzentrieren sich vor allem auf die Sektoren Energie und Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (Land Use, Land-Use Change and Forestry, LULUCF). Im Mittelpunkt der NDCs steht außerdem die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in fünf vorrangigen Bereichen: 1) Landwirtschaft, 2) Wälder, 3) Fischerei und Aquakultur, 4) Gesundheit und 5) Wasser. Darüber hinaus entwickelt Peru derzeit im Rahmen eines partizipativen Prozesses seinen nationalen Anpassungsplan (NAP). Der NAP wird sich eng an den NDCs ausrichten. Die NDCs definieren die Anpassungsziele, während der NAP die Entwicklung, Umsetzung, sowie das Monitoring und die Evaluierung (M&E) spezifischer Maßnahmen für die Erreichung der NDC-Ziele des Landes festlegt.

Für die Ausarbeitung eines Fahrplans zur Umsetzung seiner NDCs, hat Peru 2017 eine temporäre sektorenübergreifende Arbeitsgruppe (*Grupo de Trabajo Multisectorial*, GTM-NDC) eingerichtet, die sich aus Mitgliedern von 13 Ministerien und dem Nationalen Zentrum für Strategische Planung (*Centro Nacional de Planeamiento Estratégico*, CEPLAN) zusammensetzt. Das peruanische Umweltministerium (*Ministerio del Ambiente*, MINAM) fungiert als Sekretariat.

Im Rahmen seiner Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen verabschiedete Peru im April 2018 das [Rahmengesetz zum Klimawandel](#), das im Sinne eines ganzheitlichen Klimaschutzmanagementansatzes Politikmaßnahmen definiert, sowie die Rollen und Funktionen der drei Regierungsebenen (national, regional und lokal) festlegt. Im Dezember 2019 folgte die

Verabschiedung der [Verordnung zur Umsetzung des Rahmengesetzes zum Klimawandel](#), an deren Ausarbeitung Interessenvertreter*innen aus dem öffentlichen und privaten Sektor, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft beteiligt waren. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Einbeziehung indigener Gemeinschaften und Frauen. Wie im peruanischen Recht und gemäß der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) vorgesehen, wurde der Verordnungstext von den indigenen Gemeinschaften Perus über ein Verfahren der vorherigen Konsultation (*consulta previa*) angenommen.

2020 setzte die peruanische Regierung eine hochrangige Kommission für Klimawandel (*Comisión de Alto Nivel de Cambio Climático*, CANCC) ein. Die CANCC ist eine ständige Kommission unter der Leitung des Premierministers und führenden Mitgliedern aus anderen Ministerien. Die Kommission soll Maßnahmen vorschlagen und empfehlen, mit denen die Treibhausgasemissionen bis 2050 neutralisiert werden können. Außerdem wird sie Empfehlungen zur schrittweisen Weiterentwicklung der NDCs Perus gemeinsam mit den lokalen und regionalen Regierungen ausarbeiten.

Bei der Umsetzung seines Rahmengesetzes zum Klimawandel verfolgt Peru einen dezentralen Ansatz. Mit Unterstützung der Zentralregierung formulieren die Regionalregierungen ihre eigenen regionalen Klimaschutzstrategien. Ziel des Prozesses ist es, auf allen drei Regierungsebenen Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen zu identifizieren, zu entwickeln und umzusetzen, die den regionalen und lokalen Prioritäten entsprechen. Die Bemühungen Perus, seine Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen regional und lokal zu dezentralisieren, soll durch das Projekt des ersten Förderschwerpunkts dieses Auswahlverfahrens unterstützt werden.

Biodiversitätsschutz bildet den zweiten politischen Schwerpunkt in diesem Auswahlverfahren. 2014 verabschiedete Peru nach einem weitreichenden partizipativen Prozess, welcher Konsultationen mit den indigenen Gemeinschaften, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft umfasste, seine [Nationale Biodiversitätsstrategie 2021 und den Aktionsplan von 2014 bis 2018](#). Die Strategie beschreibt sechs strategische Ziele bis 2021: (i) den Status der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen zu erfassen, (ii) die nationale Entwicklung, (iii) den Druck auf die Biodiversität zu verringern, (iv) die Kompetenzen der drei Regierungsebenen zu stärken, (v) das Wissen und die Technologien zu verbessern und das traditionelle Wissen indigener Gemeinschaften im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt neu zu bewerten, und (vi) die Zusammenarbeit und Teilhabe aller Interessenvertreter*innen bei der Governance von Biodiversität zu stärken. Während die regionalen Regierungen ihr Biodiversitätsmanagement vorangetrieben und ihre Instrumente verbessert haben, konnten bislang kaum Fortschritte bei der Aktualisierung und Umsetzung regionaler Biodiversitätsstrategien verzeichnet werden. Peru verfolgt auch bei der Umsetzung der drei Rio-Konventionen – der Biodiversitätskonvention (CBD), der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) und das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (United Nations Convention to Combat Desertification, UNCCD) – einen integrierten Ansatz, um Synergien auszuschöpfen, Koordinationsprozesse zu optimieren und Doppelarbeit zu vermeiden. Der zweite Förderschwerpunkt dieses Auswahlverfahrens zielt auf die integrierte Umsetzung der drei Rio-Konventionen durch die Anwendung naturbasierter Ansätze (Nature-based Solutions, NbS) ab (siehe Förderschwerpunkt zwei).

3. Förderschwerpunkte

Im Rahmen dieses länderspezifischen Auswahlverfahrens werden zwei Projekte gemäß den nachstehend aufgeführten Förderschwerpunkten mit einem Gesamtvolumen von bis zu 30 Millionen Euro gefördert. Für die einzelnen Projekte ist eine Fördersumme zwischen 12 und 15 Millionen Euro vorgesehen. Es wird je ein Projekt pro Förderschwerpunkt ausgewählt:

- 1) **Integriertes NDC-Projekt: Institutionalisierung und Umsetzung gebündelter Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen im Wasser- und Transport-/Energiesektor auf regionaler und lokaler Ebene**
- 2) **Verbessertes Biodiversitätsmanagement durch die integrierte Umsetzung der drei Rio-Konventionen und die Anwendung von naturbasierten Ansätzen (Nature-based Solutions, NbS)**

Bei beiden Projekten sollte der Schwerpunkt deutlich auf einer sektorenübergreifenden Umsetzung liegen. Neben dem MINAM ist auch die aktive Beteiligung und das Engagement der zuständigen Sektorministerien und Institutionen (wie MINAGRI, MEF, MVCS, PRODUCE, MINEM, ANA, SERNANP, SERFOR)² von entscheidender Bedeutung.

Unterstützung einer Green Recovery

Regierungen auf der ganzen Welt mobilisieren derzeit Mittel für Konjunkturpakete, um die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Gesellschaft und Wirtschaft zu begrenzen. Sie stehen dabei vor großen ökonomischen und sozialen Herausforderungen. Dabei müssen auch die Aktionspläne zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden. Somit ist gleichzeitig die Chance gegeben, die Wiederbelebung der Wirtschaft nachhaltig und im Einklang mit Klima- und Biodiversitätsschutz sowie nachhaltiger Entwicklung zu gestalten. Dies entspricht dem Aufruf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, gemeinsam die Voraussetzungen für einen nachhaltigeren, grüneren und gerechteren Aufschwung weltweit zu schaffen.

Die Pandemie verdeutlicht, dass ein strategischer Ansatz mit klaren Kernmaßnahmen verfolgt werden muss, um den angestrebten wirtschaftlichen Wiederaufbau mit Klimaschutz, Biodiversitätserhalt und nachhaltiger Entwicklung in Einklang zu bringen. Dazu müssen "verlorenen Investitionen" (stranded assets) vermieden und grüne Investitionen gesichert werden. Der Wandel hin zu einer sozialen und grünen Wirtschaft mit Chancen für Unternehmen und grüne Arbeitsplätze muss weiter vorangetrieben werden.

Dieses länderspezifische Auswahlverfahren soll Unterstützung bei der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bieten und gleichzeitig aufzeigen, wie Anpassung an den Klimawandel und Erhalt biologischer Vielfalt zu einem nachhaltigen

² MINAGRI (*Ministerio de Agricultura y Riego*/Landwirtschafts- und Bewässerungsministerium von Peru), MEF (*Ministerio de Economía y Finanzas*/Wirtschafts- und Finanzministerium), MVCS (*Ministerio de Vivienda, Construcción y Saneamiento*/Ministerium für Wohnungsbau, Bau- und Sanitärwesen), PRODUCE (*Ministerio de la Producción*/Produktionsministerium), MINEM (*Ministerio de Energía y Minas*/Ministerium für Energie und Bergbau), ANA (*Autoridad Nacional del Agua*/Nationale Wasserbehörde), SERNANP (*Servicio Nacional de Áreas Naturales Protegidas*/Nationale Behörde für Schutzgebiete), SERFOR (*Autoridad Nacional Forestal y de Fauna Silvestre*/Nationaler Dienst für Unberührte Wälder und Fauna).

wirtschaftlichen Wiederaufbau beitragen können. Die Projektskizzen sollten daher Komponenten für einen grünen Wiederaufbau enthalten. Die Projekte sollten in der Lage sein, angemessen auf die Veränderungen zu reagieren, die sich im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergeben können.

3.1 Integriertes NDC-Projekt: Institutionalisierung und Umsetzung gebündelter Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen im Wasser- und Transport-/Energiesektor auf regionaler und lokaler Ebene

Das Ziel dieses Förderschwerpunkts ist es, Peru beim Erreichen seiner NDCs gemäß dem peruanischen Klimaschutzmanagement zu unterstützen. Das peruanische Klimaschutzmanagement zeichnet sich durch einen integrierten und sektorübergreifenden Mehrebenenansatz, die breite Einbeziehung von Interessengruppen und eine starke Verbindung zu den SDGs aus. Das Projekt soll insbesondere zur vertikalen Integration der NDCs von Peru beitragen, indem integrierte Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen auf der regionalen und lokalen Ebene erfolgreich institutionalisiert und umgesetzt werden. Im Rahmen seines Fahrplans zur NDC-Erreichung hat Peru 2018 62 Minderungs- und 91 Anpassungsmaßnahmen identifiziert. Darauf aufbauend, soll das Projekt Peru bei der Prüfung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen unterstützen. Das Projekt soll aus zwei Komponenten bestehen. Im Rahmen der ersten Projektkomponente sollen die Maßnahmen zu ambitionierten Päckchen aus Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen kombiniert und entsprechenden Regionen und Ortschaften zugeordnet werden. Hierbei sollen auch soziale und wirtschaftliche Co-benefits erzielt, sowie Verbindungen zu lokalen und regionalen Entwicklungsplänen und sektoralen Zielen berücksichtigt, sowie private Investitionen mobilisiert werden. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft und des Privatsektors ist von zentraler Bedeutung und soll durch einen gendersensiblen Ansatz ergänzt werden. Im Rahmen der zweiten Projektkomponente sollen konkrete integrierte Maßnahmenpakete mit Anpassungs- und Minderungspotential in den Sektoren Wasser und Verkehr/Energie entwickelt und umgesetzt werden.

Der **Hauptschwerpunkt des Projekts** soll auf der Umsetzung **ausgewählter Maßnahmen im Rahmen der zweiten Komponente** liegen (siehe unten).

Komponente I:

- Unterstützung des MINAM und anderer Sektorministerien (MINAGRI, MEF, MVCS, MINEM, MTC etc.) sowie regionaler/lokaler Regierungen bei der effektiven Institutionalisierung der NDCs und beim integrierten Klimaschutzmanagement auf allen Ebenen, einschließlich der Planung, Budgetierung und Entwicklung von Politikinstrumenten für private Investitionen;
- Stärkung der Kompetenzen dieser Institutionen und des privaten Sektors, um die integrierten Maßnahmenpakete mit Anpassungs- und Minderungspotential zu prüfen und weiterzuentwickeln und in entsprechenden Regionen und Ortschaften umzusetzen. Die Gestaltung dieser integrierten Maßnahmenpakete sollte sich an den regionalen und lokalen Entwicklungsplänen orientieren, die Beteiligung aller relevanten Interessengruppen, einschließlich Frauenorganisationen, gewährleisten und darauf abzielen, Co-benefits zu fördern.

- Entwicklung ambitionierter Maßnahmenpakete mit Anpassungs- und Minderungspotential zur Stärkung und Fortschreibung der peruanischen NDCs;
- Unterstützung der Einrichtung wirksamer Koordinierungsmechanismen zwischen den drei Regierungsebenen (national, regional und lokal) für die vertikale Integration der NDCs sowie die Entwicklung und Umsetzung der NAPs;
- Technische Beratung bei der Entwicklung und Einrichtung eines Systems zur Messung, Berichterstattung und Verifizierung (Measurement, Reporting, Verification, MRV) als Grundlage für die NDC-Implementierung auf regionaler/lokaler Ebene im Einklang mit dem MRV-System für NDCs auf nationaler Ebene.

Komponente II:

- Unterstützung des MINAM, der verschiedenen Sektorministerien (MINAGRI, MEF, MVCS, MINEM, MTC etc.) und der zuständigen nachgeordneten Behörden bei der Konsolidierung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmenpaketen mit Anpassungs- und Minderungspotential in der Wasser- und Abwasserwirtschaft (einschließlich Fäkalschlammmanagement), der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie in den Bereichen Energie und Verkehr auf regionaler/lokaler Ebene;
- Technische Unterstützung für innovative und nachhaltige Finanzierungsmechanismen zur Mobilisierung privater und öffentlicher Mittel für die integrierten Maßnahmenpakete. Dies bedarf einer Analyse des Finanzierungsbedarfs, der Entwicklung innovativer Finanzierungsstrategien und Investitionsplänen, sowie der Erstellung von Projektpipelines. Bereits in einer frühen Projektphase sollen relevante Interessenvertreter*innen aus dem Privat- und Finanzsektor aktiv einbezogen und Anreize für ihre Beteiligung geschaffen werden.
- Unterstützung von Wissensmanagement und Austausch von Best Practices für ein integriertes Klimaschutzmanagement zwischen Regionen, Provinzen und Städten und Einspeisung dieser Best Practices in regionale und globale Netzwerke.

Die Maßnahmenpakete mit Anpassungs- und Minderungspotential sollen in folgenden Sektoren umgesetzt werden:

1) Wasserwirtschaft, -versorgung und Abwasserentsorgung:

In den dichter besiedelten Regionen Perus sind Wasserressourcen knapp und oft kontaminiert. Die negativen Auswirkungen des Klimawandels verschlimmern diese Situation. Darüber hinaus leidet Peru zunehmend unter den Auswirkungen des als El Niño bekannten Wetterphänomens mit extremen Wetterereignissen, Überschwemmungen und einer massiven Bodenerosion. Um sich an die veränderten Klimabedingungen anzupassen, die Emissionen aus dem Wassersektor zu reduzieren und die Wassersicherheit zu unterstützen, sollen Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen gebündelt und integriert umgesetzt werden. Die Wechselwirkungen zwischen den Sektoren Wasser, Energie und Nahrungsmittel sollen hierbei berücksichtigt werden.

Mögliche integrierte Maßnahmenpakete in diesem Sektor:

- ein klimasensibles integriertes Wasserressourcenmanagement (IWRM), Managementpläne für Wasserressourcen, partizipatives Monitoring der Wasserressourcen, Unterstützung für institutionelle und rechtliche Reformen für das nachhaltige Management von

Wassereinzugsgebieten (Gemeinderäte für Wassereinzugsgebiete) und die Integration von Finanzierungsmechanismen in Managementpläne für Wasserressourcen;

- Förderung einer klimasicheren Infrastruktur zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, insbesondere der mit Abwasser verbundenen Emissionen, die Unterstützung von Dienstleistern in den Bereichen nachhaltige Abwasserentsorgung, Fäkalschlammmanagement, Stromerzeugung und Wasserwiederverwendung, um die derzeitige und künftige Verfügbarkeit von Wasser für die Bevölkerung zu sichern;
- Wassergewinnung durch Wiederaufforstungsmaßnahmen, ökologischer Wiederherstellung und damit verbundenen landwirtschaftlichen Produkten;
- Stärkung der Systeme zur Reduzierung des hydrologischen Katastrophenrisikos, wenn möglich in Kombination mit Komponenten der ökosystembasierten Anpassung (Ecosystem-based Adaptation, EbA), sowie Unterstützung eines klimasicheren, resilienten und kosteneffizienten Wiederaufbaus (building back better; green recovery) mit zahlreichen Co-benefits (Schaffung nachhaltiger Lebensgrundlagen, Schutz der biologischen Vielfalt etc.);
- Transformation der Wertschöpfungskette für Reis: z.B. durch den Einsatz innovativer Technologien und durch effizientes Wassermanagement, Co-benefits sind u.a. die Bekämpfung vektorübertragener Krankheiten.

2) Energie und Transport:

Der Energie- und der Transportsektor sind die Basis für eine kohlenstoffarme Transformation. Die zwei Sektoren sind daher auch zentral für die Nationale Klimawandelstrategie Perus bis 2050, die derzeit entwickelt wird. Darüber hinaus sollen im Rahmen eines Grünen Wiederaufbaus (Green Recovery) verschiedene Maßnahmen und Projekte zu Energieeffizienz und nachhaltigem Verkehr gefördert werden, um bezahlbare, saubere Energie, nachhaltige Städte und Gemeinden, eine niedrige Kohlenstoffbilanz, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Rentabilität von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen zu bewirken.

Mögliche integrierte Pakete in diesem Sektor:

- Förderung von Elektromobilität und erneuerbaren Energien in und für nachhaltige Städte, um die lokale Umweltverschmutzung und die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit zu mindern;
- Förderung eines nachhaltigen Städte- und Gebäudebaus durch Wasser- und Energieeffizienz, Steigerung der urbanen Lebensqualität, Abfallrecycling, nachhaltige Mobilität etc.;
- Förderung regenerativer Energieanlagen (Solar- und Windenergie) ergänzend zur Wasserkraft für eine Reduktion der Treibhausgasemissionen aus der Nutzung fossiler Brennstoffe.

3.2 Verbessertes Biodiversitätsmanagements durch die integrierte Umsetzung der drei Rio-Konventionen und die Anwendung von naturbasierten Ansätzen (nature-based solutions, NbS)

Das Ziel des zweiten Projekts dieses länderspezifischen Auswahlverfahrens ist die Unterstützung Perus bei der integrierten Umsetzung der drei Rio-Konventionen (siehe oben) durch die Anwendung naturbasierter Ansätze (nature-based solutions, NbS). Das Projekt soll in enger Zusammenarbeit mit den Sektorministerien MINAM, MINAGRI und den zuständigen untergeordneten Behörden durchgeführt werden. Nach der Definition der Internationalen

Weltnaturschutzunion (International Union for Conservation of Nature, IUCN) sind naturbasierte Ansätze (NbS): „Maßnahmen zum Schutz, zur nachhaltigen Bewirtschaftung und zur Wiederherstellung natürlicher oder veränderter Ökosysteme, die gesellschaftliche Herausforderungen wirksam und flexibel adressieren und gleichzeitig das menschliche Wohlergehen und die biologische Vielfalt fördern“.

Durch die Kombination des Landschaftsansatzes mit der Förderung profitabler und grüner Unternehmen und auf der Biodiversität beruhenden Produkten und Wertschöpfungsketten, soll das Projekt zum Schutz und zur Wiederherstellung von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt beitragen. Gleichzeitig wird die Widerstandsfähigkeit der lokalen Gemeinschaften in Peru gestärkt und Emissionen werden reduziert. Das Projekt soll die Schaffung nachhaltiger, langfristiger und alternativer Einkommensquellen für die Landbevölkerung unterstützen, um Anreize für die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu setzen und zerstörerische, illegale Aktivitäten wie den Goldabbau, Abholzung, Jagd und die nicht nachhaltige Ressourcengewinnung ersetzen.

Im Mittelpunkt des Projektes soll ein partizipativer und ganzheitlicher Ansatz stehen. Den Zielen des [Abkommens von Escazú](#) entsprechend sollen verschiedene Interessengruppen wie lokale und indigene Gemeinschaften, Frauen, die Zivilgesellschaft sowie der Privatsektor einbezogen werden. Um langfristige Wirkungen und die Nachhaltigkeit nach Projektende zu gewährleisten, soll das Projekt den Zugang zu geeigneten und nachhaltigen Finanzierungsquellen und die Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen identifizieren und sicherstellen. Das Projekt soll zudem die Möglichkeit der Replikation von bewährten Praktiken in anderen Regionen/Gebieten fördern. Außerdem soll das Projekt die Kompetenzen relevanter Akteure unter Verwendung eines gendersensiblen Ansatzes stärken, sowie die (politische) Institutionalisierung und die politische und strategische Planung/Entscheidungsfindung fördern.

Das Projekt soll folgende vier Komponenten und die aufgeführten Maßnahmen umfassen:

Komponente I

Nachhaltige Biodiversität und Bodenbewirtschaftung mit lokalen Interessengruppen durch die Anwendung eines umfassenden Landschaftsansatzes

Diese Komponente konzentriert sich auf die Umsetzung von Wiederherstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen für prioritäre Arten und Ökosysteme. Zudem soll eine Neubewertung traditioneller, widerstandsfähiger und gesunder Praktiken des Agrobiodiversitätsmanagements vorgenommen werden, von welchem die lokalen Gemeinschaften und das gesamte Land profitieren.

- Bewertungen und Analysen des aktuellen Zustands von Ökosystemen, Arten, Ökosystemleistungen und wirtschaftlichen Aktivitäten zur Ermittlung geeigneter Wiederherstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen für prioritäre Ökosysteme;
- Förderung und Weiterentwicklung erfolgreicher Pilotprojekte für den Erhalt und die Wiederherstellung von Biodiversität (Arten und Ökosysteme), sowie für nachhaltiges Biodiversitätsmanagement und das Management von Ökosystemleistungen;
- Förderung nachhaltiger, kohlenstoffarmer Praktiken zur Bodenbewirtschaftung und Stärkung des damit verbundenen Wissens, sowie der Kompetenzen beteiligter

Interessenvertreter*innen (lokale Gemeinschaften, Frauen, relevante Regierungsebenen, Privatsektor);

- Bewertung, Weiterentwicklung und Förderung der Agrobiodiversität und der resilienten, traditionellen Landwirtschaft, einschließlich dem Erhalt von einheimischem Saatgut in kommunalen Saatgutbanken.

Komponente II

Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle auf Grundlage von Best Practices und erfolgreichen Managementpraktiken

Ziel dieser Komponente ist es, Biodiversitätsressourcen, sowie Wertschöpfungsketten von Biodiversitätsprodukten und –dienstleistungen zu stärken. Darüber hinaus sollen Rückverfolgbarkeit und Transparenz gefördert werden, für eine gerechte Verteilung, Ernährungssicherheit und Armutsbekämpfung.

- Kompetenzstärkung von lokalen Gemeinschaften und Unternehmern, einschließlich Frauen, zur Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsmodellen und Strategien zur Sicherung des Lebensunterhalts. Für einen besseren Marktzugang und die Vermarktung biodiversitätsbasierter Produkte, soll hier eng mit dem Privatsektor zusammengearbeitet werden.
- Unterstützung lokaler grüner/biodiversitätsfreundlicher Unternehmer mit Hinblick auf die Zertifizierung, die Bildung von Erzeugerverbänden, die Formalisierung von Kooperativen, die Gründung von Kleinst- und Kleinunternehmen und die Förderung strategischer Allianzen mit nachhaltigen Unternehmen und Investoren;
- Förderung von Maßnahmen zur Kontrolle der Entwaldung und der Wald- und Bodendegradation, einschließlich gemeinschaftlicher Monitoring- und Überwachungssysteme, die im Einklang sind mit der trilateralen Absichtserklärung zwischen Norwegen, Deutschland und Peru zu REDD+ und Instrumente wie ergebnisbasierte Zahlungen nutzen;
- Identifikation geeigneter Finanzierungsmechanismen im öffentlichen und privaten Sektor und Weiterentwicklung bestehender Mechanismen, z.B. ergebnisbasierte Zahlungen, Integration von Biodiversität in öffentliche Investitionsprojekte, Mobilisierung von Finanzmitteln für grüne Unternehmen und biodiversitätsbasierte Produkte aus sektorübergreifenden Wettbewerbsfonds etc.
- Förderung der Produktion, der Vermarktung und des Konsums von Biodiversitätsprodukten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erhalt einheimischer Arten durch staatliche Sozialprogramme.

Komponente III

Kompetenzstärkung und verbesserte Governance auf allen Ebenen

Diese Komponente zielt darauf ab, die Kompetenzen und Governance zu verbessern, um den Druck auf die Ökosysteme und bedrohte Arten zu verringern.

- Unterstützung der systematischen, langfristigen Institutionalisierung des Landschaftsansatzes auf allen politischen Ebenen, insbesondere auf lokaler Ebene (Hierfür ist der Aufbau von intersektoralen Partnerschaften zwischen allen Ebenen von wesentlicher Bedeutung.);

- Kompetenzstärkung von Akteuren auf allen institutionellen und administrativen Entscheidungsebenen, Förderung von Dialogplattformen für die Planung und Entscheidungsfindung mit aktiver Beteiligung lokaler und regionaler Behörden;
- Kompetenzstärkung von öffentlichen Vertretern für eine effiziente öffentliche Ausgabenplanung und Verwaltung sowie die Entwicklung und Anwendung von Finanzierungsinstrumenten und -mechanismen (z.B. Steuer-, Markt-, Regulierungs- und/oder Risikomanagementinstrumenten, Zuschüsse etc.) zur Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen für den Biodiversitätsschutz;
- Förderung der Formalisierung von Besitzrechten in lokalen Gemeinschaften, einschließlich Frauen, durch Konzessionen, Landbesitz und andere Titel, sowie Förderung von partizipatorischem Ko-Management oder Governance;
- Entwicklung und Umsetzung von Lebensplänen für Gemeinden (community life plans), die Wassereinzugsgebiete und den Landschaftsansatz berücksichtigen und im Einklang mit Planungsinstrumenten und konzertierten Entwicklungsplänen stehen;
- Unterstützung bei der Formalisierung der Rechte an und des Zugangs zu Wald- und Wildressourcen sowie Unterstützung bei der Zusammenarbeit und Gemeinschaftsverhandlungen mit dem Privatsektor.

Komponente IV

Wissensmanagement, Verbreitung von Ergebnissen und Lernerfahrungen für Replikation und Upscaling

Die vierte Komponente legt den Schwerpunkt auf die Dokumentation und Verbreitung von Best Practices und gewonnenen Erkenntnissen im Biodiversitätsmanagement auf allen Ebenen durch Wissensaustausch und Netzwerkplattformen, die an die lokalen Gegebenheiten angepasst sind, um Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen zu replizieren oder zu erweitern. Die Integration von traditionellem lokalem Wissen ist von besonderer Bedeutung.

- Systematisierung und Verbreitung von gewonnenen Erkenntnissen und Best Practices, insbesondere in Bezug auf: 1) Erhalt, Wiederherstellung und nachhaltiger Nutzung von Biodiversität und Ökosystemen, 2) Institutionalisierung von Landschaften; 3) Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Geschäftsmodelle, 4) Finanzierungsinstrumente und –mechanismen;
- Verbreitung von Best Practices und gewonnenen Erkenntnissen durch Plattformen für den Wissensaustausch, für die Replikation oder die Erweiterung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen;
- Förderung von Forschung und Entwicklung unter Verwendung eines partizipatorischen, praxisorientierten Ansatzes, der von den Gemeinschaften angewandt wird;
- Entwurf und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie mit einem interkulturellen Ansatz, unter Berücksichtigung der Medieninstrumente, die den Gemeinschaften zur Verfügung stehen.

4. Grundsätzliche Anforderungen an Projekte

Das vom BMU bereitgestellte Fördervolumen pro Projekt beträgt zwischen 12 Millionen Euro und 15 Millionen Euro. Somit beläuft sich das durch das BMU bereitgestellte Fördervolumen für beide Projekte insgesamt auf bis zu 30 Millionen Euro.

Die zulässige Projektlaufzeit beträgt zwischen fünf und sieben Jahre.

Die Projekte sollen Peru dabei unterstützen, die Ziele des ÜvP beziehungsweise der CBD zu erreichen. Aus der Projektskizze sollte nachvollziehbar hervorgehen, wie die geplanten Projektaktivitäten einen relevanten Beitrag zur Umsetzung oder Weiterentwicklung der NDCs beziehungsweise der nationalen Strategien und Aktionspläne zur biologischen Vielfalt (NBSAPs) leisten.

Die Projekte sollen dem ganzheitlichen Ansatz der Agenda 2030 folgen und alle betroffenen VN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) sowie mögliche Zielkonflikte berücksichtigen. Insbesondere Methoden der Lebenszyklusanalyse beziehungsweise Ökobilanzierung, das heißt der ganzheitliche Umgang mit Ressourcen, Chemikalien, Abfällen, sollen konsequent mitgedacht werden, um dem transformativen Ansatz der Agenda 2030 zu mehr Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

5. Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit Peru

Das Auswahlverfahren wird zwischen beiden Regierungen eng koordiniert. Die Projekte müssen daher während der Projektdurchführung eine enge Zusammenarbeit mit der peruanischen Regierung gewährleisten.

Eine erfolgreiche Projektdurchführung setzt voraus, dass die **peruanische Regierung ein ausdrückliches Interesse** an den geplanten Projektaktivitäten hat. In der ersten Auswahlstufe wird in Zusammenarbeit mit der peruanischen Regierung dazu eine Erstbewertung hinsichtlich des politischen Rückhalts vorgenommen.

Da die peruanische Regierung direkt in das Auswahlverfahren einbezogen ist, müssen keine Absichtserklärungen (LOI) der peruanischen Regierung vorgelegt werden.

Die geplanten Projektaktivitäten müssen die jeweiligen **politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen** in Peru berücksichtigen und an nationale/regionale Politiken anschließen (auch über NDCs/NBSAPs hinaus).

Zur Ausschöpfung von Synergien und zur Vermeidung von Doppelförderung sind **Bezüge zu anderen Förderinstrumenten und -bereichen** zu geplanten, laufenden und früheren Fördermaßnahmen der Bundesregierung, der Europäischen Union sowie von nationalen und internationalen fördergebenden Organisationen zu berücksichtigen. Je mehr das vorgesehene Projekt in seinen Zielen, Zielgruppen, Maßnahmen und konkreten Produkten einem

laufenden/abgeschlossenen Projekt ähnelt, desto präziser ist die Abgrenzung beziehungsweise Anknüpfung darzulegen.

6. Anforderungen an Durchführungsorganisationen/Konsortien

Eine Voraussetzung für die Förderung ist die **Bewerbung als Konsortium**, das heißt als Zusammenschluss von mindestens zwei Organisationen. Bei der Zusammenstellung des Konsortiums sollte berücksichtigt werden, dass sich der Abstimmungsaufwand mit zunehmender Anzahl der Konsortialmitglieder stark erhöht. Die Konsortien müssen jeweils eine hauptverantwortliche Durchführungsorganisation benennen. Die hauptverantwortliche Durchführungsorganisation wird alleiniger Vertrags- oder Vereinbarungspartner*innen des BMU. Sie ist der ausschließliche Empfänger von direkten Zahlungen des BMU und verantwortlich für die haushaltsrechtliche Durchführung des Projekts und das Berichtswesen. Unteraufträge sind bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit zugelassen. Mit allen weiteren Durchführungsorganisationen ist eine Kooperationsvereinbarung zu schließen (siehe Merkblatt im Anhang II). Diese sollte – soweit möglich – bereits Teil der Bewerbung im Skizzenverfahren sein.

Folgende Institutionen können sich bewerben: Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus dem In- und Ausland, Durchführungsorganisationen der Bundesrepublik Deutschland, Institutionen in den Kooperationsländern (unter anderem akkreditierte nationale Umsetzungsorganisationen bei internationalen oder multilateralen Organisationen) sowie internationale zwischenstaatliche Organisationen und Einrichtungen, wie zum Beispiel Entwicklungsbanken, Organisationen und Programme der Vereinten Nationen. Institutionen der peruanischen Regierung oder anderer Kooperationsländer können sich nicht um IKI Fördermittel bewerben.

Das durchschnittliche jährliche BMU-Projektfördevolumen darf nicht höher sein als der durchschnittliche jährliche Umsatz der hauptverantwortlichen Durchführungsorganisation gemessen an den letzten drei nachzuweisenden Geschäftsjahren (**Umsatzkriterium**).

Die hauptverantwortliche Durchführungsorganisation und Konsortialpartner*innen müssen über die **nötige fachliche Kompetenz, administrative Kapazität und Managementkompetenz** zur Planung und Umsetzung des Projekts verfügen.

Die hauptverantwortliche Durchführungsorganisation sollte über mindestens 5 Jahre **Erfahrung in der thematisch relevanten Projektdurchführung** in ODA-fähigen Ländern verfügen. Zudem sind **Erfahrungen in Peru** erforderlich. Für diesen Nachweis können auch Länder genannt werden, die zum jetzigen Antragszeitpunkt die ODA-Fähigkeit verloren haben, aber in der zurückliegenden Kooperation einen entsprechenden ODA-Status hatten.

Die hauptverantwortliche Durchführungsorganisation muss ihren **Zugang zu den für das Projekt relevanten Stakeholdern** in Peru direkt oder über die Konsortialpartner*innen (durch entsprechende Projektreferenzen, Letter of Intent (LoI) oder ähnliches) herstellen.

Die **Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Konsortiums** müssen nachvollziehbar dargestellt werden und die Stärken der einzelnen Konsortialpartner*innen widerspiegeln. Das Gesamtbudget muss dabei entsprechend angemessen und nachvollziehbar zwischen den Durchführungsorganisationen und Unterauftragnehmenden aufgeteilt werden.

7. Anforderungen an die Projektskizze/an das Projektkonzept

Die eingereichte Projektskizze muss mit dem gewählten **Förderschwerpunkt übereinstimmen**.

Die Projekte müssen die Qualität ihrer Lösungsansätze durch die Anwendung der Wirkungslogik der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) demonstrieren (siehe dazu [Guidelines on project/programme planning](#)). Die Darstellung der Wirkungslogik sollte im jeweiligen Kontext plausibel sein und eine hinreichend ambitionierte, **realistische und detaillierte Lösung für die Problemstellung** des Projekts anbieten.

Das Projekt muss **ambitionierte Ziele** verfolgen und auf **messbare Ergebnisse** ausgelegt sein.

IKI geförderte Projekte sollen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Gesellschaft und einer Lebensweise, die die planetaren Grenzen der Erde berücksichtigt, beitragen. **Transformativer Wandel** ist weitreichend und bringt strukturelle, tiefgreifende Änderungen auf allen Ebenen einer Gesellschaft - ökologisch, ökonomisch und sozial.

Der **transformative Charakter** des Projektkonzepts muss durch mehrere oder alle der folgenden Aspekte deutlich werden:

- **Ambition:** Durch das Projekt wird eine substanzielle und messbare Verbesserung gegenüber eines Business-as-usual-Verlaufs erreicht und dokumentiert. Die Skizze muss darlegen, wie das Projekt in bestehende Initiativen zur kohlenstoffneutralen und/oder biodiversitätserhaltenden Entwicklung im Kooperationsland, regional, und/oder global, eingebettet ist und diese unterstützt.
- **Wandel:** Durch das Projekt werden Systemveränderungen und/oder Verhaltensänderungen von Entscheidungsträger*innen bzw. einer maßgeblichen Anzahl von Individuen oder Institutionen bewirkt. Die dafür erforderlichen Schritte sollen nicht oder nur sehr schwer umkehrbar sein (Schaffung „positiver Pfadabhängigkeiten“, zum Beispiel durch den großdimensionierten Aufbau von klimafreundlicher Infrastruktur oder Inkrafttreten neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen etc.).
- **Modellcharakter:** Das Projekt arbeitet transparent, wird durch eine geeignete öffentliche Dokumentation replizierbar und entfaltet eine skalierbare Wirkung in anderen Ländern/Regionen und/oder vergleichbaren Sektoren.

Die IKI fördert Ansätze mit **Innovationskraft**, die neue oder teilweise neue Lösungen für die Herausforderungen an den Klima- und Biodiversitätsschutz anbieten.

Aus der Projektskizze muss ersichtlich sein, wie die Projektaktivitäten dazu beitragen, dass

geförderte **Aktivitäten und Ergebnisse auch nach Ende der Förderung durch die IKI fortgeführt** werden bzw. erhalten bleiben. In den letzten beiden Jahren der Projektlaufzeit muss ein Fokus der Aktivitäten darauf liegen, dies sicherzustellen („**Exit-Strategie**“). Eine Erhöhung der BMU-Förderung zum oder nach Projektende ist nicht vorgesehen.

Die systematische **Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards** innerhalb der IKI soll verhindern, dass IKI-Projekte negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben. Von den Durchführungsorganisationen der IKI wird erwartet, dass sie die Safeguards des Green Climate Fund einhalten. Damit tragen die Safeguards zur Verbesserung der Qualität von Projektplanung und -durchführung bei. Mögliche Risiken, Safeguards-Maßnahmen und organisationsinterne Safeguards-Mechanismen sind in der Projektskizze darzulegen. Die Risikokategorie hat keinen Einfluss auf die Projektauswahl (siehe dazu: [Safeguards: Umwelt- und Sozialstandards für IKI-Projekte](#))

Innerhalb der IKI gilt ein integraler und transformativer Ansatz zur Förderung der **Chancengleichheit aller Geschlechter und dem Empowerment (Ermächtigung) benachteiligter Gruppen**: Projekte der IKI sind zur Gleichstellung der Geschlechter verpflichtet. Sie sollen aktiv am Abbau von Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen und anderen Gruppen aufgrund ihres sozialen/biologischen Geschlechts und/oder ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität arbeiten. Darunter fällt auch, in die Genderkompetenz innerhalb des Projektpersonals zu investieren und diese sicherzustellen sowie Gender- und Inklusionskompetenz bei den Partner*innen zu fördern.

Ebenso sollen IKI-Projekte die Überwindung von Diskriminierung von sozial, kulturell, geographisch, politisch, rechtlich, religiös oder ökonomisch benachteiligten Gruppen im Rahmen ihrer Projektaktivitäten aktiv vorantreiben.

Im Projekt **generiertes Wissen soll über das Projekt hinaus nutzbar** gemacht werden. Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Projekt müssen daher zielgruppengerecht z.B. anderen Durchführungsorganisationen, der Forschung, der Zivilbevölkerung oder anderen Stakeholdern frei zur Verfügung gestellt werden.

8. Anforderungen an den Umgang mit Fördermitteln

Eine Förderung durch die IKI ist nur zulässig, wenn die Umsetzung des beantragten Projekts ohne den Einsatz öffentlicher Mittel nicht möglich ist (**Subsidiaritätsprinzip**).

Luxusgüter, umweltschädliche und militärische Güter (u. a. Schusswaffen), Technologien und Anlagen oder auf solche Verwendungszwecke gerichtete Leistungen sind ausnahmslos von einer Förderung ausgeschlossen.

Gefördert werden können alle Ausgaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zur Erreichung des Projektziels erforderlich sind. **Ausgabeneffizienz** und eine

sparsame Verwendung der Mittel sind bei der Durchführung darzulegen. **Zuwendungen auf Kostenbasis an die hauptverantwortliche Durchführungsorganisation sind ausgeschlossen**, da eine Weiterleitung hier zuwendungsrechtlich nicht zulässig ist. Letztempfangende Durchführungsorganisationen haben aber im Rahmen einer Weiterleitung die Möglichkeit auf Kostenbasis gefördert zu werden.

Eine **angemessene Eigenbeteiligung** und Eigenleistungen der Durchführungsorganisationen sind in der Regel Voraussetzung für eine Förderung. Die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel zur Finanzierung der förderfähigen Ausgaben wird begrüßt. Des Weiteren sind Kooperationen mit Projekten, die von anderen Fördergeberorganisationen finanziert werden, denkbar. Einen festen Mindestbeitrag gibt es nicht. Ob die aufgebrachten Eigen- und Fremdmittel angemessen sind, wird fallweise und vor dem Hintergrund der Finanzstärke des Konsortiums bewertet. Die Mobilisierung weiterer privater Mittel ist erwünscht.

Von Konsortien wird erwartet, dass **möglichst 50 Prozent der Fördermittel durch lokale Akteur*innen in Peru** umgesetzt werden. Als lokale Akteur*innen gelten Durchführungsorganisationen sowie Unterauftragnehmende, die eine offizielle Rechtspersönlichkeit nach peruanischem Recht vorweisen können. Politische Partner*innen sind ausgeschlossen, da hiermit eine Budgethilfe verbunden sein könnte. Im Rahmen des Projekts sollten bei lokalen Partner*innen fachliche und administrative Kompetenzen genutzt und/oder aufgebaut werden.

Die Projekte sollen einen **Beitrag zur Mobilisierung von Privatsektormitteln** leisten, entweder durch direkte Mobilisierung von Privatsektorkapital oder durch die Förderung der Bedingungen für Privatsektorinvestitionen im Klima- und Biodiversitätsbereich.

9. Formale Anforderungen und weitere Hinweise

Die Projektskizze muss fristgerecht bis zum 7. April 2021, 23:59 Uhr (MESZ) mit den vollständigen Unterlagen in englischer Sprache und ausschließlich über die IKI-Online Plattform eingereicht werden.

Projekte dürfen mit der Umsetzung ihrer Aktivitäten vor der Bewilligung der Fördermittel **noch nicht begonnen** haben. Beabsichtigte oder bereits zugesagte Förderungen Dritter für das vorgeschlagene Projekt sind mit dem jeweiligen Fördergeber und der jeweiligen konkreten Fördersumme nachzuweisen.

Um die Zusätzlichkeit der Treibhausgasminderung und den deutschen Klimafinanzierungsbeitrag sicherzustellen, dürfen durch IKI-Projekte generierte Emissionszertifikate oder sonstige Emissionsgutschriften weder während noch nach der Projektlaufzeit gehandelt werden. In der Gesamtfinanzierung der durch die IKI geförderten Projekte dürfen daher **Finanzierungsbeiträge aus dem Verkauf solcher Emissionszertifikate oder sonstiger Emissionsgutschriften nicht vorgesehen** werden. Ausgenommen hiervon sind Emissionsgutschriften auf dem Non-Compliance-

Markt, soweit sie den dazu vorgesehenen Leitlinien der IKI entsprechen und nachweislich für die nachhaltige Finanzierung von Klimaschutzprojekten im Bereich Landwirtschaft, Wald oder Landnutzung verwendet werden.

Das BMU befürwortet Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen aus Dienstreisen (zum Beispiel durch Videokonferenzen). Die Durchführungsorganisationen sind verpflichtet, **Projektaktivitäten und Investitionen aus Projektmitteln möglichst klimaneutral, ressourceneffizient und umweltschonend** zu tätigen. Sofern Dienstreisen nicht vermieden werden können, ist die Kompensation förderfähig. Bei der Auswahl der Kompensationsprojekte sollte auf qualitativ hochwertige Zertifikate Wert gelegt werden (siehe hier: [CO2-Kompensation](#)).

Sämtliche Projekte, die im Rahmen dieses Verfahrens ausgewählt werden, werden einer externen **Zwischen- und einer Abschlussevaluierung** unterzogen. Ausgewählte Projekte werden zusätzlich im Rahmen einer **begleitenden Wirkungsevaluierung oder projektübergreifenden strategischen Evaluierung** untersucht. Durchführungsorganisationen sind verpflichtet, die **erforderlichen Daten und Informationen hierfür zur Verfügung zu stellen**. Eine Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse auf der IKI-Website ist unter Wahrung aller datenschutzrechtlichen Belange vorgesehen.

Das BMU veröffentlicht vierteljährlich umfangreiche Projektinformationen zu laufenden und neu zugesagten IKI-Projekten aus dem Bereich Klima- und Biodiversitätsschutz entsprechend des **IATI-Standards** (siehe auch: [IATI-Daten](#)).

10. Förderbestimmungen

Projekte von Akteur*innen aus dem In- und Ausland werden grundsätzlich durch Zuwendungen gefördert. Für die Durchführung der Fördermaßnahmen im Rahmen der IKI gelten die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Bei Zuwendungen an ausländische Durchführungsorganisationen werden den ANBest-P entsprechende Regelungen Bestandteil eines privatrechtlichen Vertrages. Bei Zuwendungen an multilaterale Entwicklungsbanken sowie internationale zwischenstaatliche Organisationen gelten die jeweils mit der Bundesrepublik Deutschland verhandelten Mustervereinbarungen. Für Projekte von Durchführungsorganisationen der Bundesrepublik Deutschland gelten die für diese Einrichtungen vereinbarten Bestimmungen und Konditionen. Das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofs ergibt sich aus § 91 und § 100 Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Dem BMU oder seinen Beauftragten sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen und Einsicht in das Projekt betreffende Bücher, Daten und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. Die Durchführungsorganisationen müssen sich damit einverstanden erklären, dass das BMU oder seine Beauftragten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit den Namen der geförderten Organisation und den Zweck der Förderung bekannt geben.

Bei Nachweis der Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen können der Zuwendungsbescheid entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen oder das sonstige Förderdokument entsprechend der im Förderdokument vereinbarten Bestimmungen aufgehoben und die Fördermittel zurückgefordert werden.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung und die jeweils beantragte Förderhöhe bestehen nicht. Vielmehr entscheidet das BMU aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel.

Um eine elektronische Bearbeitung zu ermöglichen, sind die formalen Voraussetzungen für die jeweilige Durchführungsorganisation im Vorfeld sicherzustellen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der rechtssicheren elektronischen Zeichnung und Zustellung von Förderdokumenten.

11. Auswahlprozess

Mit der Betreuung des Förderprojekts und der Abwicklung der Anbahnungsformalitäten hat das BMU die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH beauftragt.

Das IKI-Auswahlverfahren ist zweistufig. Für die erste Verfahrensstufe werden Projektskizzen in englischer Sprache auf Basis des für den jeweiligen Förderschwerpunkt gültigen IKI-Skizzenformulars ausschließlich über die [IKI Onlineplattform](#) eingereicht. Dabei gilt folgender Stichtag: 7. April 2021. Für dieses Auswahlverfahren werden nur Projektskizzen berücksichtigt, die fristgerecht bis 23:59 Uhr (MESZ) über die Onlineplattform eingegangen sind.

Das BMU trifft unter allen Einreichungen, die die zwingenden Voraussetzungen erfüllen, eine Vorauswahl aussichtsreicher Projektskizzen. Diese werden anhand der in der Förderinformation beschriebenen formalen und fachlichen Kriterien detailliert begutachtet. Auf Basis der Ergebnisse der detaillierten Begutachtung, der eigenen fachlichen Bewertung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel trifft das BMU in enger Zusammenarbeit mit der peruanischen Regierung die Entscheidung, welche Skizzen in der zweiten Verfahrensstufe weiterverfolgt werden.

Zu Beginn der zweiten Verfahrensstufe werden alle für die Einreichung von Projektskizzen hauptverantwortlichen Durchführungsorganisationen über das Ergebnis der Bewertung schriftlich informiert. Die hauptverantwortlichen Durchführungsorganisationen der erfolgreichen Projektskizzen werden aufgefordert, einen ausführlichen Projektvorschlag einzureichen.

Es wird empfohlen, vorab eine Vorbereitungsphase vorzusehen, um unter anderem gemeinsam mit den Partner*innen das Projekt optimal an den Bedarfen vor Ort auszurichten. Die gewonnenen Ergebnisse aus der Vorbereitungsphase sollen die Qualität des einzureichenden Projektvorschlags verbessern und Nachfragen während des Anbahnungsprozesses minimieren. Eine Vorbereitungsphase ist dann besonders zu empfehlen, wenn; die hauptverantwortliche Durchführungsorganisation keine direkte Erfahrung mit der Umsetzung von IKI-Projekten hat;

Projektregionen für Maßnahmen vor Ort zusammen mit der peruanischen Regierung festgelegt werden müssen; eine langjährige Projektzusammenarbeit im vorgeschlagenen Konsortium mit den ausgewählten lokalen Partner*innen bislang nicht erfolgt ist; der Projekterfolg besonders von einer übersektoralen Anbindung in Peru sowie der Beteiligung lokaler Akteur*innen abhängt. Durchführungsorganisationen müssen ausführen, weshalb eine Vorbereitungsphase notwendig oder nicht notwendig für die Erstellung des Projektvorschlags ist.

Die einschlägigen Bestimmungen und Mustervorlagen werden nach Abschluss der ersten Verfahrensstufe elektronisch bereitgestellt. Die Kosten der Vorbereitungsphase sind im Rahmen des Gesamtvorhabens förderfähig und verringern das Budget des Hauptvorhabens entsprechend.

Anhang I: IKI-Auswahlkriterien

Die Projekte werden vom BMU nach den folgenden Kriterien bewertet und ausgewählt:

Ausschlusskriterien:

1. Die Einreichung der Projektskizze erfolgte nicht fristgerecht und/oder nicht über die IKI-Onlineplattform.
2. Die Unterlagen wurden unvollständig eingereicht.
3. Die Förderdauer beträgt weniger als fünf Jahre oder mehr als sieben Jahre.
4. Das Fördervolumen ist zu hoch oder zu gering.
5. Die Projektumsetzung hat bereits vor Skizzeneinreichung begonnen.
6. Das Projekt soll in einem anderen Land als Peru durchgeführt werden.
7. Es besteht keine Übereinstimmung mit dem gewählten Förderschwerpunkt.
8. Das Projekt beinhaltet eine Förderung von ausgeschlossenen Leistungen.
9. Es besteht keine Finanzierungsnotwendigkeit.
10. Die hauptverantwortliche Durchführungsorganisation hat keine geeignete Rechtsform.
11. Die hauptverantwortliche Durchführungsorganisation erfüllt das Umsatzkriterium nicht.
12. Die Abrechnung der hauptverantwortlichen Durchführungsorganisation erfolgt nicht auf Ausgabenbasis.
13. Die Projektskizze sieht keine Bewerbung als Konsortium vor, d. h. ein Zusammenschluss von mindestens zwei Organisationen.

Bewertungskriterien:

1. Das geplante Projekt leistet einen relevanten Beitrag zur Umsetzung der NDCs/NBSAPs.
2. Das geplante Projekt schließt auch darüber hinaus an konkrete politische und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Politiken in Peru an.
3. Das geplante Projekt folgt dem ganzheitlichen Ansatz der Agenda 2030 und berücksichtigt alle betroffenen SDGs. Mögliche Zielkonflikte werden in Betracht gezogen.
4. Die Projektskizze lässt auf eine grundsätzliche Unterstützung der geplanten Projektaktivitäten durch die peruanische Regierung schließen. Politische Unterstützungsschreiben sind zum Zeitpunkt des Skizzenverfahrens nicht relevant für den Auswahlprozess (eine finale Projektbewilligung/Beauftragung ist jedoch nur nach erfolgreicher politischer Absicherung möglich).
5. Das geplante Projekt knüpft an die bestehende Projektlandschaft/Förderlandschaft vor Ort an.
6. Die hauptverantwortliche Durchführungsorganisation und Konsortialpartner*innen verfügen über die nötige fachliche und administrative Eignung sowie Managementkompetenz zur Umsetzung und Koordinierung der geplanten Projektaktivitäten.
7. Die hauptverantwortliche Durchführungsorganisation verfügt über mindestens 5 Jahre Erfahrung in der thematisch relevanten Projektumsetzung in ODA-Ländern.
8. Die hauptverantwortliche Durchführungsorganisation hat Erfahrungen in Peru.

9. Die hauptverantwortliche Durchführungsorganisation stellt ihren Zugang zu den für das Projekt relevanten Stakeholdern in Peru direkt oder über die Konsortialpartner*innen nachvollziehbar dar.
10. Die Aufgaben- und Rollenverteilung innerhalb des Konsortiums ist angemessen und nachvollziehbar.
11. Die Allokation des Gesamtbudgets zwischen den Durchführungsorganisationen ist angemessen und nachvollziehbar.
12. Die Projektskizze demonstriert die Qualität seines Problemlösungsansatzes durch Anwendung der OECD-Wirkungslogik (vgl. [Guidelines on project/programme planning](#)).
13. Das geplante Projekt hat ambitionierte Ziele und ist auf messbare Ergebnisse ausgelegt.
14. Durch das Projekt sollen Systemveränderungen und/oder Verhaltensänderungen von Entscheidungsträger*innen bzw. einer maßgeblichen Anzahl von Individuen oder Institutionen bewirkt werden (Transformation).
15. Das geplante Projekt hat einen neuen, innovativen Lösungsansatz für eine Region.
16. Aus der Projektskizze wird ersichtlich, wie die Projektaktivitäten dazu beitragen, dass geförderte Aktivitäten und Ergebnisse auch nach Ende der Förderung durch die IKI fortgeführt werden bzw. erhalten bleiben (Exit-Strategie).
17. In der Projektskizze werden mögliche Risiken, mögliche Safeguards-Maßnahmen und organisationsinterne Safeguards-Mechanismen nachvollziehbar und angemessen dargelegt.
18. Das Projektdesign drückt ein Bewusstsein für Benachteiligungsdynamiken aus und artikuliert dies entsprechend bei der Planung.
19. Das geplante Projekt ist in anderen Ländern/Regionen und/oder anderen Sektoren replizierbar.
20. In der Projektskizze wird nachvollziehbar dargestellt, wie der Wissenstransfer zu relevanten Zielgruppen stattfinden soll.
21. Die finanzielle Eigenbeteiligung der Durchführungsorganisationen sowie die Summe zusätzlicher Finanzmittel (Co-Finanzierung) sind nachvollziehbar und angemessen.
22. Möglichst 50 Prozent der Fördermittel werden durch lokale Akteur*innen in Peru umgesetzt.
23. Das Projekt sollte einen Beitrag zur Mobilisierung von Privatsektormitteln leisten.

Anhang II: Kooperationsvereinbarung

Ein Konsortium im Sinne dieser Förderinformation ist ein Zusammenschluss mehrerer rechtlich und wirtschaftlich selbständig bleibender Institutionen/Organisationen zur zeitlich begrenzten Durchführung eines vereinbarten Geschäftszwecks. In einem Konsortium wirken mindestens zwei Institutionen/Organisationen (Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, staatliche Durchführungsorganisationen, Entwicklungsbanken, zwischenstaatliche Organisationen und Einrichtungen) zum Zweck der Durchführung eines gemeinsamen IKI-Projekts zusammen. Davon ausgenommen bleibt ein Leistungsaustausch mit Dritten im Auftragsverhältnis (Unterauftrag).

Die erfolgreiche Durchführung eines Projekts bedarf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und eines fairen Umgangs der Projektpartner*innen. Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit, d. h. die Rechte und Pflichten, regeln die Projektpartner*innen in einem internen Abkommen („Kooperationsvereinbarung“). Gleichzeitig benennen die Projektpartner*innen eine hauptverantwortliche Durchführungsorganisation, die im Konsens aller anderen weiteren Durchführungsorganisationen die interne Organisation und externe Vertretung des Konsortiums übernimmt.

Die Kooperationsvereinbarung der Durchführungsorganisationen über Art und Aufgabenteilung im gemeinsamen Projekt muss spätestens in Stufe 2 mit dem Projektvorschlag eingereicht werden. Sie ergänzt die der Förderung zugrundeliegenden Regelungen zwischen den Projektpartner*innen und darf keine gegenläufigen Vereinbarungen oder Regelungen enthalten.

Die Projektpartner*innen bleiben vollständig eigenverantwortlich für die Kooperationsvereinbarung und sollten sich bei Bedarf rechtliche Beratung suchen. Eine Rechtsberatung, Haftung und/oder inhaltliche Prüfung durch das BMU oder die ZUG erfolgt nicht.

Vor der Förderentscheidung muss eine grundsätzliche Übereinkunft der Durchführungsorganisationen über mindestens folgende Punkte nachgewiesen werden:

- Hauptverantwortliche Durchführungsorganisation
- Weitere Durchführungsorganisationen (Rechtsform, Sitz, Vertretungsberechtigung)
- Laufzeit, Arbeitsplan und klare Aufgabenteilung der weiteren Durchführungsorganisationen.

Darüber hinaus sollten die Durchführungsorganisationen folgende Punkte untereinander regeln:

- Berichts- und Informationspflichten im Konsortium
- Haftung der Projektpartner*innen
- Nutzungs- und Urheberrechte
- Umgang mit Änderungen während der Projektlaufzeit
- Sichtbarkeit der Projektpartner*innen
- Verfahren über die Beilegung von internen Streitigkeiten wie z.B. das Einschalten einer Mediation

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Konsortialpartner*innen ist – soweit möglich – in ihren Grundzügen bereits Teil der Bewerbung im Skizzenverfahren, jedoch nicht zwingend. Das Vorlegen der Kooperationsvereinbarung zum Zeitpunkt der Skizzeneinreichung könnte sich zeitlich positiv auf die Erstellung des Projektvorschlags auswirken.